



BEDINGUNGEN EINER UNBEGRENZTEN, SCHRIFTLICHEN AUSSCHREIBUNG

folgender Bauarbeiten:

- Bau der Zufahrtstrassen und Montageplätze sowie
- Bau der Fundamente einer Windenergieanlage (WEA) im Projekt „Zespół Elektrowni Wiatrowych Czyżewo” (Windpark Czyżewo) von der Gesamtleistung 6 MW, das aus drei Windenergieanlagen besteht, jeweils 2 MW, und auf dem Gebiet der Gemeinde Strzelce Krajeńskie, Kreis strzelecko-drezdenecki, Woiwodschaft Lebus (lubuskie) lokalisiert wird.

1. Auftraggeber

EW Czyżewo Sp. z o.o.

ul. Odzieżowa 12c/1

71-502 Szczecin

Tel.: +48 91 812 2105

Fax: +48 91 812 2108

E-mail: j.zysk@domrel.pl

Sämtliche Schriftstücke, Anfragen sowie abgegebene Angebote sind an die oben angegebene Adresse zu schicken.

2. Verfahrensgang

Das Verfahren wird als eine unbegrenzte schriftliche Ausschreibung laut dem Artikel 70¹ bis 70⁵ des polnischen zivilen Gesetzbuch (Kodeks cywilny) durchgeführt. Das Verfahren unterliegt keinen Vorschriften des Gesetzes vom 29. Januar 2004 betreffend die öffentlichen Aufträgen (einheitlicher Inhalt – Gesetzblatt vom 2007, Nr. 223, Pos. 1655 mit späteren Änderungen).

3. Auftragsgegenstand

3.1. Name des Auftragsgegenstandes: Bau der Windparks Czyżewo von der Gesamtleistung 6 MW, der aus drei Windenergieanlagen besteht, jeweils 2 MW, und auf dem Gebiet der Gemeinde Strzelce Krajeńskie, Kreis strzelecko-drezdenecki, Woiwodschaft Lebus (lubuskie) lokalisiert wird.

3.2. Bezeichnung des Auftragsgegenstandes: Ausführung sämtlicher erforderlichen Arbeiten, die mit dem Bau der Zufahrtstrassen, Montageplätze und Fundamente der Windenergieanlagen verbunden sind, darin u.a.:

- a) Ausführung der Trichter aus befestigten Straßen,
- b) Ausführung der vorübergehenden Trichter,
- c) Ausbesserung der Gemeindewege,
- d) Bau der Zufahrtstrassen bis zu den Montageplätzen,
- e) Bau der Montageplätze,
- f) Bau der Lagerplätze,
- g) Ausführung der Straßenentwässerung in dem erforderlichen Umfang,



- h) Grundarbeiten für die Fundamente,
 - i) Aushubentwässerung,
 - j) Bau der Stahlbetonfundamente für die Türme der Windenergieanlagen.
- 3.3. Auftragsgegenstand sind die in dieser Spezifikation sowie in der technischen Dokumentation und im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten, die auf Wunsch des Auftragnehmers innerhalb von 3 Tagen in digitaler Version oder auf einer CD im Sitz des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4. Sonstige Pflichten und Leistungen des Auftragnehmers, die zum Auftragsumfang gehören, darunter u.a.:
- a) Ausführung der Arbeiten laut Anforderungen des polnischen Baurechts, der geltenden Vorschriften und Normen, sowie laut den Prinzipien der Baukunst und Anforderungen des Umwelt- und Arbeitsschutzes.
 - b) Durchführung aller sämtlichen Untersuchungen und Messungen, darunter u.a.: Untersuchungen der Verdichtung des Untergrunds, der erforderlichen Untersuchungen von bituminösen Mineralmassen, Betonuntersuchungen und sonstige Untersuchungen, die von dem Inspektoren der Bauaufsicht verlangt werden.
 - c) Entsprechende Ordnung, Sicherung und Kennzeichnung der Baustelle – nach den Anforderungen des Baurechts.
 - d) Ausfertigung der vom Baurecht vorgesehenen Pläne, Informationen und Anzeigen betreffs Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
 - e) Entsprechende Organisierung, Ausführung des Entwurfs der Bewegung und Kennzeichnung.
 - f) Ausfuhr der Materialien, die auf der Baustelle nicht zu wiederverwenden sind, sowie deren Verwertung laut entsprechend geltenden Vorschriften.
 - g) Lieferung dem Auftraggeber sämtlicher erforderlichen Atteste, Zeugnisse und Zertifikate von angewendeten Baumaterialien,
 - h) Ausfertigung und Lieferung dem Auftraggeber einer geodätischen Nachausführungspapierkarte aus den geodätisch-kartographischen Landesressourcen (krajowe zasoby geodezyjno-kartograficzne), darüber hinaus liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein schriftliches geodätische Gutachten (operat geodezyjny) mit der Nachausführungskarte in digitaler Form als eine dwg- oder dwx-Datei.
 - i) Maximaler Schutz des vorhandenen Baumbestandes, der nicht abzuhaufen ist, während der Investitionsrealisierung,

4. Bedingungen der Teilnahme am Verfahren sowie Auftragsbedingungen

Bedingung einer Bewerbung um den Auftrag ist die Annahme vom Auftragnehmer des vollen Umfangs und aller im Abs. 3 aufgeführten Auftragsanforderungen (Auftragsgegenstand), sowie Annahme der unten aufgeführten Auftragsbedingungen und Bedingungen der Teilnahme.

Die Bedingungen der Teilnahme am Verfahren sowie Beschreibung der Beurteilungsart sowie Beurteilung der Erfüllung von diesen Bedingungen nach dem Prinzip „erfüllt/ nicht erfüllt“:

4.1. Wissen und Erfahrung

Um den Auftrag darf sich der Auftragnehmer bewerben, der erforderliches Wissen und angemessene Erfahrung besitzt, um den Auftrag ausführen zu können. Der Auftraggeber hält diese Bedingung als erfüllt, wenn der Auftragnehmer weist auf, dass er innerhalb von



letzten drei Jahren vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe mindestens zwei Aufträge aufgeführt hat, die auf dem Straßenbau beruhten und den Wert von jeweils mindestens 1,5 Mio. PLN betragen, sowie zwei Konstruktions-Bau-Aufträge von dem Wert jeweils mindestens 1.5 Mio. PLN. Dazu wird eine kurze Beschreibung vorbereitet.

Die Beurteilung der Erfüllung dieser Bedingung erfolgt nach dem Prinzip „erfüllt/nicht erfüllt“ auf Grund des Inhalts des vorgelegten Verzeichnisses der aufgeführten Aufträgen innerhalb von letzten drei Jahren vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe und schriftlichen Referenzen, sowie übrigen Unterlagen, die bestätigen, dass die aufgewiesenen Leistungen angemessen realisiert wurden, z.B. Abnahmeprotokolle.

4.2. Technischer Potential – Mitarbeiter

Um den Auftrag dürfen sich die Auftragnehmer bewerben, die über Arbeitskräfte verfügen, den Auftrag auszuführen. Diese Bedingung wird von dem Auftraggeber als erfüllt verstanden, wenn der Auftragnehmer mindestens eine Person anstellt, die entsprechend berechtigt ist, die Aufgaben des Bauleiters zu erfüllen und insbesondere über erforderliche Baubefugnisse in sämtlichen Branchen verfügt und zu dem polnischen Kammer der Bauingenieure (Polska Izba Inżynierów Budownictwa) gehört.

4.3. Wirtschaftliche Finanzsituation

Um den Auftrag dürfen sich die Auftragnehmer bewerben, die in der ökonomischen und finanziellen Lage sind, die sicherstellt, dass der Auftrag aufgeführt wird. Der Auftraggeber hält diese Bedingung als erfüllt, wenn der Auftragnehmer:

- a) besitzt auf dem Bankkonto Mittel oder Kreditfähigkeit im Betrag, der dem Auftrag gleich ist, was mit dem Auszug aus dem Bankkonto oder mit der Bankbescheinigung bestätigt wird; und
- b) ist haftpflichtig für den Betrag von mindestens 4 Mio. PLN versichert, was mit dem Versicherungsschein bestätigt wird; und

4.4. Um den Auftrag dürfen sich die Auftragnehmer bewerben, die vorlegen:

- a) Eine Erklärung über die Erfüllung der Bedingungen der Teilnahme am Verfahren laut beigefügter Anlage Nr. 1,
- b) Eine Erklärung über die Erfüllung der im 4.1 – 4.3 aufgeführten Bedingungen der Teilnahme am Verfahren,
- c) Aktueller Auszug aus dem entsprechenden Register oder aktuelle Bescheinigung über den Eintrag in dem Unternehmensregister, die nicht früher als 3 Monate vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde,
- d) Aktuelle Bescheinigung vom zuständigen Finanzamt, was bestätigt, dass der Auftragnehmer mit der Steuerzahlung nicht in Rückstand ist, und nicht früher als 1 Monat vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde,
- e) Aktuelle Bescheinigung der Sozialversicherungsanstalt (ZUS) oder der Kasse der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (KRUS), die bestätigt, dass der Auftragnehmer mit der Zahlung der Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge nicht in Rückstand ist, und nicht früher als 1 Monat vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde.
- f) Aktuelles Führungszeugnis über den Eintrag in dem Landesstrafregister, das bestätigt, dass die Mitglieder des Verwaltungsorgan des Auftragnehmers für die Wirtschafts- und Finanzstraftaten nicht vorbestraft wurden, das nicht früher als 3 Monate vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe ausgestellt wurde.
- g) Unterlagen, die die Einnahmen des Auftraggebers aus den letzten drei Jahren bestätigen.



5. Auftragsbedingungen

- a) Auftragsrealisierungsfrist – 150 Tage ab dem Unterzeichnungsdatum des Vertrags,
- b) Frist der Angebotsgültigkeit – 90 Tage ab dem Tag der Angebotseröffnung,
- c) Es ist nicht zugelassen, Teil- oder Variantenangebote abzugeben,
- d) Es ist zugelassen, dass der Auftragsgegenstand mit Teilnahme von Subunternehmer realisiert wird, an denen bis zu 20% des gesamten Auftragswerts zu beauftragen ist. Die Leistungen, die von den Subunternehmern ausgeführt werden, sind zu nennen.
- e) In diesem Verfahren ist es erforderlich, ein Vadium in der Höhe von 150.000,00 (einhundert fünfzigtausend) PLN zu leisten, das auf folgende Art und Weise zu leisten ist:
 - Bar,
 - In Bankgarantien,
 - In Versicherungsgarantien.
- f) Das Vadium bar ist auf folgende Bankkonto zu überweisen:
BGŻ S.A. Kontonummer: 72 2030 0045 1110 0000 0175 2860
- g) Bank- oder Versicherungsgarantien sind im Original beim Auftraggeber zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zu hinterlegen.
- h) Der Auftraggeber wird das Vadium unverzüglich nach der Auswahl des günstigsten Angebots zurückzahlen, es sei denn, die im Art. 70^d § 2 des polnischen Zivilgesetzbuches aufgeführten Umstände sind vorgekommen, im Falle des Ausschreibungsabschlusses, ohne Auswahl des günstigsten Angebots, dann wird das Vadium unverzüglich ausgezahlt,
- i) Das Vadium ist vor dem Ablauf der Angebotsabgabe zu leisten, wobei als Beitragsdatum das Datum der Gutschrift auf dem angegebenen Bankkonto verstanden wird im Falle, wenn das Vadium bar geleistet wird, oder das Datum des Hinterlegens beim Auftraggeber im Falle, wenn das Vadium in Form der Bank- oder Versicherungsgarantien geleistet wird.
- j) Der Auftraggeber wird verlangen, dass eine sorgfältige Ausführung des Auftrags gesichert wird, indem 10% der vertraglichen Vergütung am Tag der Vertragsunterzeichnung für die eventuelle Deckung der Ansprüche aus der Nichtausführung oder einer nichtsorgfältigen Ausführung des Vertrags sowie aus Ansprüchen aus der Qualitätsgarantie folgendermaßen geleistet wird:
 - bar,
 - in Bankgarantien,
 - in Versicherungsgarantien,
- k) Die Vergütung ist leistungsbezogen zu zahlen, nachdem der Auftragnehmer die Kostenvoranschläge in Anlehnung an die Angebotseinzelpreise und die Leistungspreise nach dem Aufmaß ausführt, was von dem Auftraggeber bestätigt wird.
Die Art und Weise der Vergütungsfestlegung für eventuelle Zusatz- und Ersatzleistungen:
 - wenn der Angebotskostenvoranschlag mit Hilfe von einer detaillierten Methode ausgeführt wurde – werden die Preise der Materialien, der Ausrüstung sowie der Kostenplanung im Angebotskostenvoranschlag genommen. Falls notwendig, dass die im Kostenvoranschlag nicht aufgeführten Materialien oder Ausrüstung angewendet werden, werden deren Preise nach mittleren Preisen der aktuellen Vierteljahresnotierungen der Veröffentlichung „Sekocenbud“ im Zeitraum des Ausführung von diesen Leistungen festgelegt, und im Falle, wenn keine Preisliste für bestimmte Materialien oder Ausrüstung in „Sekocenbud“ veröffentlicht wurde, nach den auf den Rechnungen bewiesenen Großhandlungspreisen.



- wenn der Angebotskostenvoranschlag mit Hilfe von einer vereinfachten Methode ausgeführt wurde (es wurde einzig der Einzelpreis festgelegt), werden bei der Kalkulierung die mittleren Preise der Materialien, der Ausrüstung sowie der Kostenplanung nach den aktuellen Vierteljahresnotierungen der Veröffentlichung „Sekocenbud“ im Zeitraum der Ausführung von diesen Leistungen angewendet, und im Falle, wenn keine Preisliste für bestimmte Materialien oder Ausrüstung in „Sekocenbud“ veröffentlicht wurde, nach den auf den Rechnungen bewiesenen Großhandlungspreisen.
- l) Garantieranforderungen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Garantie für den realisierten Vertragsgegenstand erteilt:
 - Fundamente – 5 Jahre
 - Straßen und Montageplätze – 2 Jahre
- m) Zahlungsbedingungen:
 - Es ist zugelassen, Übergangsrechnungen bis zu 80% des Wertes des Auftragsgegenstandes auszustellen – jedoch nicht öfter als einmal im Monat,
 - Die nach der mit dem Protokoll bestätigten und mangelfreien Endabnahme des Auftragsgegenstandes ausgestellte Abschlussrechnung,
 - Zahlungsfrist – 30 Tage ab dem Tag der Rechnungszustellung,
 - Es ist verboten, jegliche sich aus dem Vertrag ergebende Forderungsabtretungen vollzuziehen.

6. Beschreibung der Angebotsvorbereitung

- 6.1. Der Auftraggeber darf ein einziges Angebot abgeben.
- 6.2. Das Angebot muss den ganzen Auftrag umfassen. Keine Möglichkeit wird von dem Auftraggeber zugelassen, die Teilangebote oder Variantenangebote abzugeben.
- 6.3. In dem Angebot sind sämtliche in dem Formular „ANGEBOT“ (der sich in der Anlage aufgeführte Daten zu enthalten
 - 6.3.1. Eine Vollmacht zur Vertretung von sämtlichen Auftragnehmern, die sich gemeinsam um die Auftragserteilung bewerben, ev. Vertrag über Mitwirkung, aus dem sich diese Vollmacht ergibt.
 - 6.3.2. Eine Vollmacht zur Angebotsunterzeichnung, soweit das Recht zur Angebotsunterzeichnung sich nicht aus einem anderen mit dem Angebot abgegebenen Dokument ergibt.
- 6.4. Samt dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - 6.4.1. Eine Erklärung und die Unterlagen bez. Auftragnehmer, die von dem Abs. 4 dieser Bedingungen verlangt werden,
 - 6.4.2. Ein Beweis über die Leistung des Vadiums.
- 6.5. Das Angebot ist in schriftlicher Form unter der Androhung der Nichtigkeit vorzubereiten (Handschrift, Maschinenschrift, oder Computerausdruck).
- 6.6. Alle Unterlagen aus dem Angebot müssen leserlich sein.
- 6.7. Das Angebot ist von dem Auftraggeber laut den im entsprechenden Register oder Unternehmensregister aufgeführten Vertretungsprinzipien zu unterzeichnen. Wenn eine Person/mehrere Personen, die das Angebot unterzeichnen, auf Grund einer Vollmacht handeln, dann muss diese Vollmacht inhaltlich ausdrücklich auf die Vollmacht zur Angebotsunterzeichnung / -abgabe hinweisen. Diese Vollmacht ist als ein Teil des Angebots in Original oder einer beglaubigten Kopie abzugeben.



- 6.8. Das Angebot ist in polnischer Sprache vorzubereiten. Jegliches Dokument des Angebots ist samt Übersetzung ins Polnische abzugeben. Im Falle des Zweifels wird angenommen, dass polnische Sprachversion gültig ist.
- 6.9. Die samt dem Vertrag vorgelegten Unterlagen dürfen in Original oder als eine vom Auftragnehmer beglaubigte Kopie abgegeben werden. Eine Beglaubigung für die Übereinstimmung mit dem Original ist so auszuführen, dass es möglich ist, die Unterschriften zu erkennen (z.B. mit dem Namensstempel des Beglaubigenden).
- 6.10. Sämtliche inhaltliche Korrekturen des Angebots, insbesondere jedes Durchstreichen, jede Ergänzung, Hinzufügung, Korrektur etc. sind von dem Auftraggeber zu paraphieren.
- 6.11. Die Angebotsseiten sind fest zu verbinden und der Reihe nach zu nummerieren. Es ist vom Vorteil, dass im Angebotsinhalt auf die Anzahl der Seiten hingewiesen wird.
- 6.12. Im Falle, wenn die Auskünfte im Angebot, in den Erklärungen oder Unterlagen geheim im Sinne der Vorschriften über die Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, es sich unzweifelhaft vorzubehalten, welche Angebotsauskünfte ein Unternehmensgeheimnis darstellen. Diese Auskünfte sind innen separat zu verpacken, verbinden und nummeriert, unter Einhaltung der Seitenkontinuität. Auskünfte, die während der Angebotseröffnung angegeben werden, wie z.B. Preis, Ausführungsstermin, Garantiezeitraum und Zahlungsbedingungen dürfen nicht als geheim verstanden werden.
- 6.13. Unterlagen der ausländischen Einheiten. Wenn der Auftragnehmer seinen Sitz oder Wohnort außerhalb des Gebiets von der Republik Polen hat, hat er zusätzlich (oder als Ersatz) folgende Unterlagen vorzulegen:
- Ein Dokument aus dem Staat seines Sitzes oder Wohnortes, das bestätigt:
 - a) Dass er nicht insolvent oder zahlungsunfähig ist, was nicht früher als 3 Monate vor dem Terminablauf der Antragsstellung auf die Zulassung zur Teilnahme am Verfahren über die Auftragserteilung oder der Angebotsabgabe,
 - b) Keine Rückstände in der Steuerzahlung, den Gebühren oder Beiträgen für die Kranken- und Sozialversicherung aufweist, was nicht früher als 1 Monat vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe oder der Antragstellung auf die Zulassung zur Teilnahme am Verfahren über die Auftragserteilung ausgestellt wurde,
 - c) Gegenüber ihm kein Auftragsbewerbungsverbot gefällt wurde, das nicht früher als 1 Monat vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe oder der Antragstellung auf die Zulassung zur Teilnahme am Verfahren über die Auftragserteilung ausgestellt wurde,
- 6.14. Das Angebot und sonstige Unterlagen sind geschlossen zu verpacken, was verhindert, dass sein Inhalt gelesen wird, ohne diese Verpackung zu beschädigen. Auf der Verpackung sind der Name (die Firma) und Anschrift des Auftragnehmers folgendermaßen anzubringen:

„.....“ (Name der Gesellschaft)

Angebot für: den Bau des Windparks Czyżewo

Nicht vor dem 03.12.2010, 10:00 Uhr eröffnen

- 6.15. Vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe darf der Auftragnehmer sein Angebot zurückziehen oder es ergänzen. Dem Auftraggeber ist eine Erklärung über die Zurückziehung oder Ergänzung des Angebots schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit



vor dem Terminablauf abzugeben. Die Erklärung ist wie das Angebot zu verpacken und die Verpackung soll zusätzlich als „ZURÜCKGEZOGEN“ oder „ERGÄNZT“ gekennzeichnet werden.

7. Kommunikationsart zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer

- 7.1. Benachrichtigungen, Erläuterungen, Erklärungen, Anträge und alle sonstige Auskünfte, die von dem Auftraggeber und von dem Auftragnehmern im Verfahren weitergeleitet werden, sind schriftlich, per Fax oder in digitalen Form zu zustellen.
- 7.2. Frist für Fragestellung läuft 4 Tage vor dem Tag der Angebotsabgabe ab.
- 7.3. Erklärungen, Anträge, Benachrichtigungen und sonstige per Fax zugestellte Auskünfte sind als fristgemäß zugestellt gehalten, wenn eine Partei auf die Anforderung der zweiten Partei unverzüglich die Tatsache deren Zustellung bestätigt.
- 7.4. In diesem Verfahren darf der Auftraggeber von den Auftragnehmern ausschließlich Erklärungen oder Unterlagen verlangen, die erforderlich sind, das in der Anzeige und in den Auftragsbedingungen aufgeführte Verfahren durchzuführen.
- 7.5. Ansprechpartner für die Auftragnehmer ist:

Herr Jan Zysk

Tel. +48 91 812 21 05

E-Mail: j.zysk@domrel.pl

8. Inhaltsänderung der Auftragsbedingungen

- 8.1. Der Auftraggeber darf vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe den Inhalt der Auftragsbedingungen zu ändern. Die vorgenommene Änderung der Bedingungen wird unverzüglich an allen Auftragnehmern weitergeleitet, die diesen Auftragsbedingungen erhalten haben und ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben und an diejenigen Auftragnehmern, die ihre Angebote schon abgegeben haben und ihre Daten auf dem Umschlag angegeben haben. Die Auskunft über die Änderung erscheint auch auf der Internetseite der Gesellschaft: auf www.domrel.pl
- 8.2. Wenn die Inhaltsänderung der Bedingungen zur Änderung des Anzeigeinhalts führt, gibt der Auftraggeber eine Anzeige über die Änderung der vorherigen Anzeige dort ab, wo früher die vorherige Anzeige veröffentlicht wurde.

9. Ort und Frist der Angebotsabgabe

- 9.1. Ein inhaltlich und in Form diesen Bedingungen entsprechendes Angebot ist an:
EW Czyżewo Sp. z o.o.
ul. Odzieżowa 12c/1
71-502 Szczecin
in dem Termin bis zum spätestens 03.12.2010 bis zur 09:00 Uhr abzugeben.
- 9.2. Sämtliche angenommene Angebote, die nach der oben genannten Frist abgegeben werden, werden an den Auftraggebern zugestellt, ohne es zu eröffnen.

10. Angabe des Ortes und der Frist der Angebotseröffnung

Die Angebote werden in
EW Czyżewo Sp. z o.o.
ul. Odzieżowa 12c/1
71-502 Szczecin
am 03.12.2010 um 10:00 Uhr eröffnet.



11. Auskünfte über die Eröffnung und Beurteilung der Angebote

- 11.1. Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich.
- 11.2. Im Laufe der Angebotseröffnung liest der Auftraggeber den Namen (die Firma) und die Anschrift des Auftragnehmer sowie die Angaben zu dem Angebot vor.
- 11.3. Im Falle, wenn das Angebot mangelhaft ist, insbesondere wenn der Auftragnehmer die Erklärungen oder die die Bedingungerfüllung der Teilnahme am Verfahren bestätigten Unterlagen, oder Vollmachten nicht fristgemäß abgegeben hat oder wenn die abgegebene Erklärungen und Unterlagen oder Vollmachten fehlerhaft sind, wird das Angebot vom Auftraggeber abgelehnt, ohne aufzufordern, es zu ergänzen.
- 11.4. Der Auftraggeber darf auch die Auftragnehmer aufzufordern, die abgegebenen Erklärungen oder Unterlagen in dem von ihm angegebenen Termin zu erläutern.
- 11.5. Im Laufe der durchgeführten Untersuchungen und der Beurteilung der Inhalte und der abgegebenen Angebote darf der Auftragnehmer verlangen, dass die Auftragnehmer zusätzliche Erläuterungen diesbezüglich abgeben. Insbesondere fordert der Auftraggeber die Auftragnehmer auf, die Erläuterungen über die Angebotselemente zu geben, die den Einfluss auf den Preis haben, um zu erfahren, ob das Angebot auffallend niedrigen Preis im Vergleich zum Auftragsgegenstand aufweist. Nach der Beurteilung der Erläuterungen des Auftragnehmer werden die objektiven Faktoren in Betracht gezogen, insbesondere die Sparsamkeit der gewählten Ausführungsmethode, ausgewählte technischen Lösungen, äußerst günstige dem Auftragnehmer zugängliche Bedingungen der Auftragsausführung, Projektoriginalität sowie Einfluss der sozialen Hilfe, die auf Grund der separaten Vorschriften erteilt wurde.
- 11.6. Im Falle, wenn der Auftragnehmer keine im Abs. 11.4 oder 11.5 aufgeführten Erläuterungen gegeben hat oder wenn die Beurteilung der Erläuterungen samt zugestellten Beweisen bestätigt, dass das Angebot einen auffallend niedrigen Preis im Vergleich zum Auftragsgegenstand aufweist, dann wird dieses Angebot abgelehnt.

12. Kriterien der Auswahl des günstigsten Angebots

- 12.1. Bei der Auswahl des günstigsten Angebots wird einschließlich das Kriterium der Beurteilung angewendet. Mitglieder eines Ausschreibungsausschusses werden beurteilen, indem das Prinzip angewendet wird, dass ein nicht abgelehntes Angebot mit dem niedrigsten Preis das günstigste Angebot ist.
- 12.2. Bei dem Kriterium „Preis“ werden die Angebote mithilfe von folgender Formel beurteilt:

$$\text{Anzahl der Punkten} = \frac{\text{Der niedrigste Bruttopreis x 100 Punkten}}{\text{Bruttopreis des beurteilten Angebots}}$$

- 12.3. Wenn es unmöglich wird, das günstigste Angebot auszuwählen im Bezug darauf, dass mehrere Angebote mit demselben Preis unterbreitet wurden, werden diejenigen Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verhandlungen eingeladen. Der Auftraggeber schließt einen Vertrag mit diesem Auftragnehmer, der während Verhandlungen den niedrigsten Preis angeboten hat.



13. Ausschreibungsabschluss

- 13.1. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Ausschreibung jederzeit abschließen zu können, ohne irgendein der Angebote auszuwählen und dafür den Grund zu nennen.
- 13.2. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmer unverzüglich über den Ausschreibungsabschluss zu informieren. Die Auskunft über den Ausschreibungsabschluss erscheint auch auf der Internetseite des Auftraggebers.

14. Beauftragung

- 14.1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, der die Bedingungen der Teilnahme am Verfahren erfüllt und die höchste Anzahl der Punkten bekommen hat.
- 14.2. Der Auftraggeber hat über das Verfahrensergebnis alle Auftragnehmer informiert, die die Angebote abgegeben haben.

15. Auskünfte über fremde Währung, in den die Abrechnungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgen dürfen

- 15.1. Der Auftraggeber sieht nicht vor, dass die Abrechnungen in fremder Währung erfolgen.
- 15.2. Die Abrechnungen zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber werden in polnischer Währung (PLN) erfolgen.